

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kuchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 178.

Bestreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 4. August

Haupt-Veröffentlichungsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1915

Nr. 91.

## Brotmarkenbezugsarten.

Die Abschnitte der bisherigen Brotmarkenbezugsarten lauten mit der Woche 8.-14. August ab. Da die Ausstellung neuer Brotmarkenbezugsarten erst erfolgen soll, nachdem der Ertrag der neuen Ernte und damit die neuen Proportionen endgültig festgestellt werden, sollen ab 15. August 1915 die Brotmarken noch auf Grund der Einträge im Kopfstück der alten Brotmarkenbezugsarten weiter ausgegeben werden.

Die erfolgte Abhebung der Brotmarken ist — da keine Abschnitte mehr abzutrennen sind — für jede Woche durch einen kleinen, dreieckigen Einschnitt am oberen Rande der Brotmarkenbezugsarten durch die Brotmarkenausgabestellen kenntlich zu machen.

Hierdurch soll der doppelten Abhebung der Brotmarken vorgebeugt werden.

Der Einschnitt ist mit einer Schere einzuschneiden und zwar beginnend von der oberen linken Ecke.

Glauchau, den 27. Juli 1915.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Graf v. Holzendorf.

Nr. 92.

## Weizenmehlbezug.

Die großen vor der Beschlagsnahme von außerhalb in den Bezirk eingeführten Weizenmehlvorräte, welche im verfloßenen Erntejahr zur Verfügung standen, liegen zu, daß die Bäcker auf ihre Mehlbezugscheine statt Roggenmehl das gleiche Quantum Weizenmehl beziehen dürfen.

Im neuen Erntejahr, wo der Bezirk auf das im Bezirk gewachsene Getreide angewiesen ist, dies zunächst nicht mehr der Fall.

Es gelten daher die Roggenmehlbezugscheine nur für Roggenmehl. Die Bäcker werden mit Rücksicht hierauf nur in beschränktem Umfange in der Lage sein, Weizenbrot auf Roggenbrotmarken abzugeben.

Glauchau, den 2. August 1915.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Graf von Holzendorf.

## Für Geflügelzüchter.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß der vom Bezirksverband gelieferte Mais bei den 4 in der Bekanntmachung vom Sonnabend, den 30. Juli dieses Jahres genannten Händlern bereits ausverkauft ist.

Der Zeitpunkt des Eintreffens neuer Ware steht noch nicht fest.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Graf von Holzendorf.

Den hiesigen Einwohnern wird hierdurch bekannt gegeben, daß die vom Kgl. stellv. Generalkommando des XIX. Armeekorps erlassenen Bekanntmachungen über

1. Bestandserhebung und Beschlagsnahme von Rantschul (Sammi), Gutta-percha Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.
2. Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute), Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf.)
3. Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (Halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen)

im hiesigen Gemeindefam zum Anschlag gebracht und es wollen die Inhaber in Frage kommende Betriebe und Geschäfte um Unannehmlichkeiten zu umgehen von demselben Kenntnis nehmen.

Hohndorf, den 3. August 1915

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung betr. Beschlagsnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten u. ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Möser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden;
3. Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Poiler) in Kesselmaschinen und Herden; Wasserfaßen eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;
2. Einsätze für Kocherichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippöfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsäcke usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

### Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Erziehungsanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

### Beschlagsnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel, auch die verzinsten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagsnahmt.

Die Beschlagsnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagsnahmebestimmungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagsnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagsnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

### Meldepflicht.

Die von der Beschlagsnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldebordruckes eine Bestandsmeldung der beschlagsnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von der letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagsnahme für Metalle M. 1/4 15 R. N. U. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6.

### Ablieferung der beschlagsnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagsnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszulauern und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkenntnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkenntnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Zahlstellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen. Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagsnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm

Table with 4 columns: Gegenstände aus, Kupfer, Messing, Nickel. Rows: ohne Beschläge, mit Beschlägen.

Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbauarbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfüzung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der festgesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Dresden, 30. Juli 1915. Leipzig

Stellv. Generalkommando XII. A. S.

Der kommandierende General von Broitzem

Stellv. Generalkommando XIX. A. S.

Der kommandierende General von Schweinitz

Mitau besetzt!

29 Geschütze vor Zwangorod erobert.

Nachdem die Umfassung der Festung Kovno infolge der Zerkümmern der 5. russischen Armee durch die Truppen des Generals von Below zur Tatsache geworden war, stand uns der Weg nach Mitau frei. Die kurländische Hauptstadt ist dem auch gestern in die Hände der Deutschen gefallen. Vielfach wurde dieser Erfolg durch Glockenläuten und Beschlagen der Häuser gefeiert, bei uns hat man ihm mit Unrecht keine besondere Bedeutung beigemessen, ist doch damit der Anmarsch auf das 40 Kilometer entfernte Riga um ein großes Stück vorwärts getragen und die Nordspitze des fruchtbaren Kurland völlig in unserem Besitz gebracht worden.

Der deutsche Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 2. August 1915. Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Mitau wurde gestern von unseren Truppen nach Kampf genommen. Die Stadt ist im allgemeinen unversehrt. Östlich von Poniewiere haben sich Kämpfe entwickelt, die einen für uns günstigen Verlauf nehmen. Nordöstlich von Suwalki wurde die Höhe 186 (südöstlich von Kaletnik) erstickt.

Nordwestlich von Lomza erreichten unsere Truppen, nachdem an verschiedenen Stellen zäher russischer Widerstand gebrochen war, den Narow; ein Offizier 1003 Mann wurden von uns gefangen genommen.

Auf der übrigen Front bis zur Weichsel gingen wir vorwärts. 560 Gefangene, dabei ein Offizier, wurden eingebracht. Vor Warschau ist die Lage unverändert.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Nördlich anschließend an die am 31. Juli eroberten Höhen bei Podzameze drangen gestern Truppen des Generalsobersten von Kowtsch unter heftigen Kämpfen durch das Waldgelände nach Osten vor. Der reichende Feind verlor 1500 Gefangene und 8 Maschinengewehre.

Vor Zwangorod besetzten österreichisch-ungarische Truppen tieferliegende Gesechte. Der Halbkreis um die Festung zieht sich enger.

Bei den Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen hält der Feind noch zwischen Weichsel und der Gegend südwestlich von Lentschna. Deutsche Truppen errangen neue Erfolge östlich von Kurow; sie machten 600 Gefangene. Zwischen Lentschna und Jalin (nordöstlich von Cholm) schreitet der Verfolungs-Kampf vorwärts. Am Bug erreichten wir die Gegend nordöstlich von Dubienka. Österreichisch-ungarische Truppen drängen südwestlich von Wladimir-Wolynsk über den Bug vor.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 2. August. Amtlich wird verkündet: Bei Zomai low, gegenüber der Radomka-Mündung, errangen unsere Verbündeten gestern neue Erfolge.

Westlich Zwangorod haben unsere siebenbürgischen Regimente dem Feinde 8 etagenförmig angelegte betonierete Stützpunkte mit dem Bajonett entrissen. 4 dieser Werke wurden allein von dem größtenteils aus Rumänen bestehenden Infanterieregiment Nr. 50 erobert. Der Halbkreis um Zwangorod verengte sich beträchtlich. Wir nahmen 15 Offiziere und über 2000 Mann gefangen und erbeuteten 29 Geschütze, darunter 21 schwere, ferner 11 Maschinengewehre, einen großen Werkzeugpark und viele Munition und Kriegsmaterial. Unsere bewährten siebenbürgischen Truppen büßten diesen Tag zu den schönsten ihrer ehrenvollen Geschichte zählen.

Unmittelbar östlich der Weichsel erkümmerte eine unserer Divisionen die Eisenbahnstation Nowo-Alexandria und einige zunächst gelegene Positionen. Bei Kurow drangen deutsche Truppen, nachdem sie gestern zwei feindliche Linien genommen, in eine dritte ein.

Weiter östlich bis zum Wieprsch hält der Feind noch seine Stellungen. Zwischen Wieprsch und Bug wird die Verfolgung fortgesetzt. Unsere zwischen Sosal und Kruslow über den Bug gegangenen Truppen rücken in der Richtung Wladimir-Wolynsk vor.

In Ost-Galizien ist die Lage unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Die Einnahme von Cholm.

Berlin, 2. August. Die Eroberung von Cholm ruft in russischen Regierungskreisen ganz besondere Trauer herauf, weil mit der Eroberung von Cholm der Feind zum ersten Male auf rein russischem Boden steht und weil Cholm, eine der heiligen russischen Städte wie Kasan und Kiew, vor vier Jahren von Polen abgetrennt und der Sitz des griechisch-orthodoxen Erzbischofs von Cholm ist, der der einflussreichste russische Kirchenfürst ist. Cholm ist dadurch bekannt geworden, daß von hier aus die granatbesetzte Verfolgung der Katholiken und Ruthenen einsetzte. Bevor die Russen Sachatschew räumten, zerstörten sie noch das Denkmal Chopins an seinem Geburtshause in dem Gutshofe von Slusowa-Wola. Das Denkmal, das in einem prachtvollen Marmorobelisk stand, war von Verehrern Chopins in der ganzen Welt errichtet worden.

Zur Räumung Warschaus.

Haag, 2. August. Die englische Zeitung hat einen Privatbericht aus London an die holländische Presse durchgelassen, worin es heißt, daß Sonntagabend die Demontierung der schweren Geschütze auf den östlichen Forts von Warschau und den übrigen Festungen der Weichsellinie beendet gewesen sein soll. Sämtliche leicht demontierbaren Geschütze werden bereits nach dem Innern Russlands transportiert. Wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ aus Stockholm gemeldet wird, schreibt die „Nowoje Wremja“ über die Lage: Uns beschleicht eine dunkle Ahnung. Die Lage ist schlimmer als im Japanischen Kriege.

Ein Zeppelin über Bialystok.

Aus Bialystok wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ gemeldet: In der Nacht zum 21. Juli erlosch plötzlich das elektrische Licht. Die Straßen waren in Finsternis gehüllt. Bald wurde ein Zeppelin beobachtet, der die Stadt mit roten Scheinwerfern beleuchtete. Er warf aber keine Bomben ab.

Wie man den Fall von Warschau in Italien deuten wird.

Die Nachricht von der Räumung Warschaus erregt in Italien beispiellose Bestürzung, nachdem man seit drei Tagen dem Publikum erlogene Erfolge von einer russischen Gegenoffensive vorkäufte. Die Presse unterzieht sich der hebenmütigen Aufgabe, das Blaue vom Himmel herunterzulügen. Der „Corriere della Sera“ schreibt einen wunderbaren Artikel, überschrieben „Der ausgebliebene Sieg“, worin erklärt wird, daß die Räumung Warschaus für die Mittelmächte kein Erfolg, sondern eine gescheiterte Offensive, ein ausgebliebener Sieg, eine veräuserte Gelegenheit sei. Freilich muß das Blatt selber melancholisch zugeben, daß man außerhalb des Vierverbundes so kurzfristig sein wird, das Ereignis als einen Sieg der Mittelmächte anzusehen.

Die Entscheidung über das Schicksal Europas liegt bei Rußland.

Haag, 2. August. Der Korrespondent der „Londoner Morning Post“ meldet aus Petersburg: Rußland ist jetzt berufen, über das Los Europas zu entscheiden. Wie auch dieser Entschluß ausfallen möge, er entspricht einem völligen Einvernehmen zwischen Rußland und seinen Verbündeten. Jeder Schritt der Dreiverbandsmächte (betrifft der vierten bin ich nicht ganz sicher) ist seit Beginn des Krieges mit völliger Kenntnis und Zustimmung der anderen aufgenommen worden. Die Welt will diese Entscheidung Russlands die es mit Unterstützung seiner Verbündeten genommen hat, wissen, bevor Sonntagabend die letzte Stunde des ersten Kriegsjahres geschlagen hat.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. August 1915. Im Westteil der Argonnen setzten wir uns durch einen überraschenden Bajonett-Angriff in Besitz mehrerer feindlicher Gräben, nahmen dabei 4 Offiziere, 142 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

Am Abend griffen die Franzosen in den Vogesen die Linie Schratmännel-Barrenkopf an. Die ganze Nacht hindurch wurde dort mit Erbitterung gekämpft. Der Angreifer ist zurückgeworfen. Auch am Lingskopf sind erneute Kämpfe im Gange.

An verschiedenen Stellen der Front sprengten wir mit Erfolg Minen.

Südlich von Van de Sadt schoß unsere Artillerie einen französischen Fesselballon herunter. Ein Kampfpilger zwang bei Longemer (östlich von Gerardmer) ein feindliches Flugzeug zur Landung.

Oberste Heeresleitung.

Eine neue Kanonade an der belgischen Westfront.

Haag, 2. August. Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus Dordrecht: Seit Sonnabend nachmittags hört man wieder eine äußerst heftige Kanonade aus der Richtung der westlichen Front in Belgien. Auch während der ganzen Nacht vom Sonnabend auf Sonntag wurde heftig geschossen.

Am Sonnabend waren wieder feindliche Flieger auf der belgischen Küste erschienen.

Die starke deutsche Mauer im Westen.

Aus Lausanne wird berichtet: Die „Revue“ ist der Meinung, daß die Deutschen in Frankreich keine Offensive aufnehmen, bevor sie nicht in Rußland ein bestimmtes Ziel erreicht haben, um ohne Bedenken

Truppen abtransportieren zu können. Das Blatt glaubt jedoch, daß an der Westfront genügend deutsche Truppen stehen, die mit Unterstützung ausgezeichneter Artillerie nichts von einem allgemeinen Angriff der Alliierten zu befürchten haben.

**Neue Beschießung Dünkirchen.**  
Das Amsterdamer „Algemeen Handelsblad“ meldet aus Dünkirchen: Wieder wurde Dünkirchen von den Deutschen mit ihren weittragenden Kanonen beschossen. Immer, wenn viele Leute in der Stadt sind, beginnt das Bombardement von neuem. Wegen der Spionagefurcht darf kein Fremder mehr in Dünkirchen übernachten. Privatpersonen dürfen sich nicht mehr nach dem Binnenland telegraphieren, geschweige denn nach dem Auslande. Man trifft sogar Anstalten, um den Verkehr von Privatpersonen zwischen England und Frankreich auf ein Minimum zu beschränken.

**Ein deutsches Flugzeug über Nancy.**  
Genf, 2. August. Nach Berichten französischer Blätter wurde Nancy am Sonntag von einem deutschen Flugzeug überflogen, das nachher vier Bomben auf die Mitte der Stadt niederwarf, wo Häuser beschädigt wurden. Da der Himmel bedeckt war, konnte der Flieger durch das Artilleriefeuer nicht erreicht werden. Erst französischer Flugzeuge gelang es, ihn zu sichten und über die Grenze zurückzuführen.

**Ein mißglückter Angriff auf Ostende.**  
Nach Londoner Meldungen sind am Freitag zum ersten Male wieder seit längerer Zeit Schlachtschiffe vor Ostende und Zeebrugge aufgetaucht. Es handelt sich um Einheiten der französischen Flotte. Zwischen den Schiffe und den deutschen Küstenbatterien wurden mehrere Salven ausgetauscht. Da jedoch der eigentliche Zweck, der offenbar eine plötzliche Ueberumpelung beabsichtigte, verfehlt wurde, zog es das französische Geschwader vor, nach kurzer Zeit wieder abzugampfen. Ein französischer Flieger, der mit einem Hydro-Aeroplan von einem der Schiffe kurz vor Ostende zu einem Erkundungszweck aufgestiegen war, veräußerte infolge des unerwartet eiligen Rückzuges den Anschlag an sein Schiff und mußte auf englischem Gebiet in der Nähe von Dover eine Notlandung vornehmen.

**Die Beschießung von Compiègne.**  
Das Pariser „Recht Journal“ erzählt, daß die Beschießung von Compiègne kurz vor 11 Uhr nachts begann. Ein deutsches Flugzeug überflog die Stadt und verschwand nach dem zweiten Schuß. Menschen wurden nicht getroffen, dagegen zwei Häuser und ein Sägewerk zerstört.

**Der See-Krieg.**  
**Ein englischer Dampfer versenkt!**  
London, 2. August. Der englische Dampfer „Julgence“ ist heute versenkt worden. Die Besatzung von 26 Mann wurde gerettet.

**Zwei Dampfer versenkt.**  
London, 2. August. Das Reutersche Büro meldet: Der Dampfer „Clintonia“ ist versenkt worden. 54 Mann der Besatzung sind gerettet, 11 werden als verloren gemeldet. — Flozds meldet: Der britische Dampfer „Benvorlich“ ist versenkt worden. Der erste Leutnant und 6 Mann sind gelandet, der Kapitän und 5 Mann der Besatzung verließen das Schiff in einem Boot.

**Baumwolle als Konterbande.**  
London, 2. August. „Morning Post“ erzählt aus Washington: Nach einem Telegramm aus London an amerikanische Blätter wird die Regierung wahrscheinlich Baumwolle als Konterbande erklären, aber Maßnahmen treffen, um die amerikanischen Pflanzer schadlos zu halten.

**Deutsche Minen im Weißen Meer.**  
Osaka, 2. August. Wie hier verlautet, liegen im Hafen von Archangel 13 englische und russische, durch Minen beschädigte Dampfer. Man hört, daß im Weißen Meer ungefähr 200 Minen umhertreiben sollen, die von deutschen Minenlegern dahin gebracht wurden.

**Vom österreichisch-italienischen Kriegsschauplatz.**

Wien, 2. August. Amtlich wird verlautbart: An der Tiroler Front wurde eine feindliche Abteilung im Petrolale westlich Bezzeo überfallen und unter großen Verlusten zurückgeworfen. In den Andarieren vertrieben unsere Patrouillen zwei italienische Beobachtungsposten, die sich auf den Höhen nordwestlich Comino eingeengt hatten.

Im Kärntner Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet.  
Im Küsterlande herrscht in den nördlichen Abschnitten größtenteils Ruhe. Am Plateau hält Geschützkampf an. Die gegen unsere Stellungen östlich Bozazzo geführten starken Angriffe wurden durch einen Gegenangriff, der unsere Infanterie bis über die ursprünglichen Stellungen hinausführte, vollständig zurückgeschlagen.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:**  
v. Döfer, Feldmarschalleutnant.

Neue Einberufungen in Italien.  
Befehl, 2. August. Die „Wäcker Nachrichten“ melden: Italien hat weitere 6 Jahrgänge Marinerefer-

ven einberufen. Die zu erwartende Expedition gegen die Türkei wird sich gegen Kleinasien richten. — Aus Zürich wird berichtet: Die neutralen Journalisten wurden im Pressebureau informiert, daß keine Kriegserklärung Italiens an die Türkei in Aussicht genommen sei.

**Ein Bombenerfolg der italienischen Flotte.**

Wien, 1. August. Aus dem N. und N. Kriegspressequartier wird gemeldet: Die gesamte Summe des Schadens, den die Beschießung von Ragusa und Bechio durch die italienische Flotte anrichtete, wurde amtlich auf 30 Kronen festgesetzt.

**Deutsches Reich.**

**Dresden.** (König Friedrich August) traf heute (Dienstag) vormittag 11 Uhr 3 Minuten vom westlichen Kriegsschauplatz wieder in Dresden-Kleist ein.

**Berlin.** (Die neue Ernte.) Die „Vossische Ztg.“ weist unter Bezugnahme auf die in kurzen zu erwartenden Angaben über die voraussichtlichen Erträge der diesjährigen Ernte darauf hin, daß Deutschland an Brotgetreide eine gute Mittelernste zu verzeichnen habe, und daß außerdem aus der vorigen Ernte noch große Bestände zur Verfügung stehen, die man wohl mit 600 000 bis 700 000 Doppelzentnern annehmen dürfe. Unter diesen Umständen, fügt das Blatt hinzu, darf es als sehr wahrscheinlich gelten, daß die Reichsgroßgetreidestelle, sobald das Ergebnis der Ernteschätzung vorliegt, eine allgemeine Erhöhung der täglichen Brotration vornehmen wird.

(Die Wirkung des Auftrages des Kaisers in Italien.) Der Kaiser Kaiser Wilhelm an das deutsche Volk wird zusammen mit den Worten Kaiser Franz Joseph an die Südbanner von der italienischen Presse wiedergegeben. Während der Aufruf des Kaisers Franz Josef wahrscheinlich auf einen Zensurbefehl oder um der italienischen Regierung nicht vorzugreifen, unberücksichtigt bleibt, knüpfen die Blätter an die Worte Kaiser Wilhelms lange Ausführungen. Der „Corriere della Sera“ wagt bezeichnenderweise nicht mehr, direkt zu leugnen, daß Deutschland angegriffen wurde, obwohl er dem Kaiser hinsichtlich seiner Friedensliebe Unaufrichtigkeit vorwirft. Die These des Blattes ist, daß zehn Jahre deutscher Herrschaftsbestrebungen die anderen Völker gezwungen haben, zur Abwehr zu rufen. Der Weltkrieg sei daher für den Vierverband ein Verteidigungskrieg. Der Kommentar des „Secolo“ ist ein einziges Schimpfgeschrei. (Das konnte man sich denken.)

**Aus Nah und Fern.**

**Lichtenstein, 3. August 1915.**  
**Gedenktage von Weltkrieg 1914.**  
3. August:

Der deutsche Botschafter in Paris fordert seine Käse.  
Graf Pourtales verläßt Petersburg.  
Deutsche Truppen besetzen Tschernostochau, Bendin und Natijch.

**Militärische Bestimmungen.** Die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps erlassen eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Keimnickel. Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

**Preisstreiberi betr.** Wir erfahren, daß zur Zeit in einzelnen Bezirken des Landes Händler Gemüse, Obst und Kartoffeln in größeren Mengen aufkaufen und es nach dem Westen ausführen. Soweit es sich hierbei um Nahrungsmittel handelt, die im eigenen Bezirk knapp sind, erscheint dies nicht unbedenklich. In jedem Falle ist bei derartigen Geschäften Vorsicht geboten, da, falls bei solchen Geschäften Preise gefordert oder gewährt werden, die unter Berücksichtigung der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten, ein nachdrückliches Einschreiten der Behörden zu gewärtigen steht. Es kann überhaupt nicht dringend genug empfohlen werden, daß alle, d. es angeht, sich m. d. neuen Bundesratsbekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerungen sobald als möglich vertraut machen, um sich nicht den hohen Strafen auszusetzen, die die Verordnung für jede Art von Preisstreiberi festsetzt.

**Österreichisch-ungarische Eier für Deutschland.** Um den Eierbedarf im eigenen Lande decken zu können und um einem übertrieben hohen Preisstande entgegenzuwirken, hat die österreichisch-ungarische Regierung Mitte Mai ein Ausfuhrverbot für Eier erlassen. Sie hat jedoch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Deutschlands Hauptbezugsquelle, Rußland, uns in diesem Jahre verschlossen ist und wir infolgedessen einer ernsten Eiernot entgegengehen würden, die Ausfuhr eines monatlichen Kontingents von 15 000 Doppelzentnern nach Deutschland zugelassen. Mit dem Einkauf der Eier ist aus technischen Gründen die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin betraut worden. Bei der Verteilung der eingeführten Eier auf die einzelnen Teile Deutschlands werden in erster Linie die größeren Städte und Gemeinden sowie die Lazarette berücksichtigt.

**Brotmarkenbezugsarten.** Die Abschnitte der bisherigen Brotmarkenbezugsarten laufen mit der Woche 8. bis 14. August ab. Da die Ausstellung neuer Brotmarkenbezugsarten erst erfolgen soll, nachdem der Ertrag der neuen Ernte und damit die neuen Brotmarken endgültig feststehen werden, sollen ab 15. August 1915 die Brotmarken noch auf Grund der Einträge im Kopfstück der alten Brotmarkenbezugsarten weiter ausgegeben werden.

**Keine Drachen steigen lassen!** Die Zeit, wo sonst die Jugend die Papierdrachen aufsteigen und sie hoch in den Lüften wiegen zu lassen pflegte, ist wieder gekommen. Aber aus dieser sonst harmlosen Jugendvergünstigung kann in diesem Jahre nichts werden. Es sei daran erinnert, daß durch eine im vorigen Herbst erlassene Verfügung der Generalkommandos verboten worden ist, Papierdrachen steigen zu lassen. Dieses Verbot ist bisher noch nicht aufgehoben worden.

**Die Felddiebstähle,** besonders Diebstähle von Kartoffeln, nehmen in jüngster Zeit überhand. Sie treffen die rechtmäßigen Eigentümer der Feldfrüchte umso härter, als der durch sie angerichtete Schaden meist erheblich größer ist, als der Wert des Gestohlenen. Felddiebstähle werden nach §§ 7 und 8 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und unter Umständen noch höher bestraft.

**Diebstahl.** In das Kgl. Amtsgericht eingeliefert wurde im Laufe des gestrigen Tages von der Callberger Schutzmannschaft ein ca. 40jähriger auswärtiger Gelegenheitsarbeiter. Dieser betrat, um zu betteln, am Sonntag nachmittag den Laden des Dragen- und Kolonialwarengeschäfts von Fr. Schneider, Grünestraße, wo er sich kurze Zeit allein befand. Er benutzte die Gelegenheit, der Ladentasse etwa 7 Mark zu entnehmen und auch einige Waren zu stehlen. Da der Tagebich bei seinem Beutzug bemerkt worden war, so gelang es, ihn dingfest zu machen und der Bestrafung zuzuführen.

**Die Wettervorhersage für morgen lautet:** Südwestwind, zeitweise trüb, zu warm, Gewitterneigung, sonst keine wesentlichen Niederschläge.

**Neuer Bestandhebung und Beschlagnahme von Chemikalien** usw. erlassen die stellvertretenden Generalkommandos der beiden sächsischen Armeekorps in der Freitagnummer der „Sächsischen Staatszeitung“ eine Bekanntmachung, auf die wir noch besonders hinweisen. Sie kann auf dem Rathause und auch in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Die 178. Verlustliste** der Kgl. Sächs. Armee enthält u. a. folgende Namen:

- Gefallen:  
Reimann, Rich. Albin, Soldat aus Niederlungwitz  
Schubert, Arthur Herm.-Gefr. aus Hermsdorf.  
de Martin, Rudolf, Unteroffizier aus Hohndorf.  
Leicht verwundet:  
Richter, Karl Fritz, Unteroffizier aus Callberg.  
Richter, Herm. Guß, Soldat aus Lichtenstein-E.  
Vermißt:  
Rüchler, Emil, Gefreiter aus Delsnig i. E.

**Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds.** Das Ministerium des Innern gibt bekannt, daß während der Dauer und für die Zeit von drei Monaten nach Beendigung des Krieges aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds Darlehen an Gewerbetreibende auch zu anderen als den bisher bestimmten Zwecken, insbes. zur Wiederaufnahme von Gewerbebetrieben solcher, die im Heeresdienste gestanden haben, und unter erleichterten Bedingungen gewährt werden können.

**Bayer & Heinze**  
Abteilung Lichtenstein-Callberg  
Bankgeschäft.  
Stahlfächer unter Selbstverschluß der Mieter.

**Reichenbach.** (Ein Stimmungsbild.) Dem hiesigen „Tageblatt“ wird geschrieben: Aus der Zeit für die Zeit gibt ein kleines Stimmungsbild folgender Vorgang, der mir an einem Stück Rittergut südlich der Stadt passiert ist. Begegne ich da einem jungen Burschen, im Anfang der 20er Jahre stehend, die Sense über dem Rücken. „Nun, Sie auch noch da? Wie kommt das? Sie sind doch gesund und kräftig!“ „Bin Ruße!“ war die Antwort mit etwas fremd klingendem Akzent. „Warum sind Sie denn hier und nicht in Rußland?“ „Ah! Bin russischer Pole, und wir werden ja doch Deutsche! Ich bleibe in Deutschland. Schöner hier!“

**Plauen i. V.** (Bahnhofsbau.) Der letzte ordentliche Landtag hat zur Erweiterung des oberen Bahnhofes, die mit einem Kostenaufwand von 6 135 000 Mark angeführt werden soll, als erste Rate 1 Million Mark bewilligt. Die Pläne für den Bau werden jetzt im Ministerium eingehend geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, daß manche Veränderungen der Anlage notwendig sind, doch soll das alte Bahnhofsgelände

Häube durch einen Neubau ersetzt werden. Wo die-  
 ter errichtet wird, steht noch nicht fest.

**Aus dem Erzgebirge.** (Die Getreideernte) ist  
 nunmehr auch auf den Höhen des Erzgebirges in  
 vollem Gange. Infolge des noch rechtzeitig eingetre-  
 tenen Regens ist ein guter Ertrag zu erwarten, ins-  
 besondere hat sich das Sommergetreide sehr gut er-  
 halten. Auch die Kartoffeln und die anderen Feldfrüchte  
 versprechen einen guten Ertrag. Ebenso ist eine gute  
 zweite Deuernte zu erwarten.

**Taubenheim (Lautitz.)** (Fälschlich als gefallen ge-  
 meldet wurde von seinen eigenen Kameraden der Sol-  
 dat Emil Adler, ein Sohn des in Bittau stehenden  
 Landsturmmannes Ernst Adler. Er hatte mit einem  
 Kameraden verabredet, daß, sobald einem von beiden  
 etwas zustoße, der andere sofort an die Angehörigen  
 berichtet. Dieser Tage schrieb nun der Kamerad des  
 Genannten aus dem Westen, daß Adler gefallen sei.  
 Die Eltern und seine Braut trauerten schon um ihn.  
 Jetzt traf von dem fälschlich Totgesagten die Nach-  
 richt ein, daß er „in Frankreich erfahren habe, er  
 sei tot“. Hierzu bemerkte er, daß er noch munter  
 sei und auf eine glückliche Heimkehr aus dem großen  
 Kriegen hoffe.

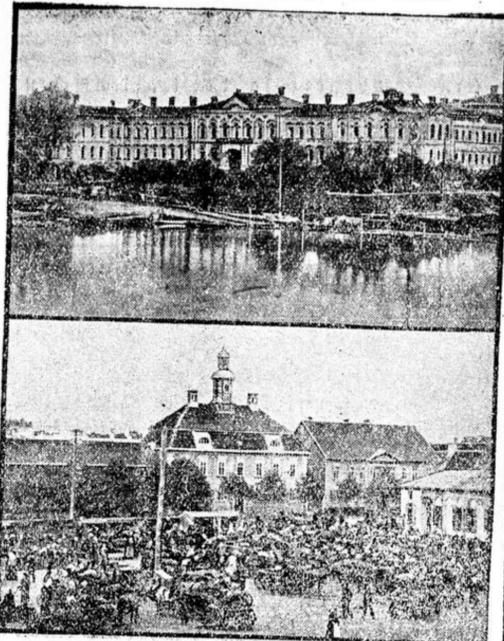
**Dresden.** (Begnädigte Mörderin.) Die am 21.  
 April vom Schwurgericht wegen Raubmordes, began-  
 gen an der Beamtenwitwe Lehmann zum Tode ver-  
 urteilte Schneiderin Margarethe Marie Leopoldine  
 geschiedene Müller aus Dresden ist vom König zu  
 lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

**Ranzenz.** (Schwere Folgen eines Blitsschlages.) In  
 Lieste bei Seblitz hatten sechs junge Leute während  
 eines Gewitters Unterkunft in einer offenen Scheune  
 gesucht. Blötzlich schlug der Blitz in einen der in  
 unmittelbarer Nähe stehenden Eichenbäume. Wäh-  
 rend drei der jungen Leute mit dem bloßen Schrei-  
 fen davonkamen, wurde einer getötet und zwei schwer  
 verletzt. Sie trugen vorübergehende Lähmung der  
 Glieder davon und waren längere Zeit der Sprache  
 beraubt.

**Dresden.** (Ein neues Verfahren zur Gewinnung  
 von Benzin.) Eine hochwichtige Erfindung ist, wie  
 der „Bittauer Morgenzeitung“ gemeldet wird, von  
 zwei Dresdner Chemikern gemacht worden. Der Pro-  
 fessor an der Technischen Hochschule Dr. Frhr. von  
 Walther und Chemiker Dr. Graefe haben ein neues  
 Verfahren zu billigerer und produktiverer Gewin-  
 nung von Benzin erfunden. Die Verwertung dieser  
 Erfindung, die an der Technischen Hochschule in allen  
 Einzelheiten nachgeprüft worden ist, soll einer Ak-  
 tiengesellschaft übergeben werden, die mit einem Ka-  
 pital von vorläufig einer Viertelmillion begründet  
 werden. In allen Ländern, wo dies möglich gewesen,  
 ist die Erfindung zum Patent angemeldet worden.

**Krögis.** (Durch einen Blitsschlag) wurde im be-  
 nachbarten Luga die 18jährige Magd Tröbder getötet.  
 Sie war auf dem Felde mit dem Einfahren von  
 Weizen beschäftigt und stand auf dem Wagen, der mit  
 feiner Ladung eben abfahren sollte. Das Mädchen  
 wurde durch den Strahl vom Wagen geschleudert  
 und war sofort tot. Auch das eine Pferd wurde  
 vom Blitz getötet, während das andere eine leichte  
 Lähmung erlitt.

## Die großen Ereignisse im Osten



drängen mit aller Gewalt vorwärts. Nachdem Win-  
 dau von unseren Truppen in Besitz genommen wurde,  
 dürfte die Besetzung von Mitau bald bevorstehen. Mitau,  
 Hauptstadt des russischen Gouvernements Kurland, liegt  
 mitten in einer flachen Ebene von nur 3,6 Meter Meereshö-  
 he, ist regelmäßig gebaut, hat aber viele niedrige  
 und hölzerne Häuser. Unmittelbar vor der Stadt liegt  
 am Hafen das große nicht ganz ausgebaute Schloß,  
 (unser Bild oben), jetzt Sitz des Gouverneurs und der  
 Gouvernementsbehörde. Unteres Bild: Der Markt-  
 platz von Mitau.

### „Niedererschläge“ am Sponzo.

**Cadornas vorgeharter Wetterbericht.**  
 Bei einem allgemeinen Angriff auf die Sponzolinie  
 (der seitdem schon eine zweite peinliche Auflage erlebt  
 hat D. Sch.) wurden vier italienische Armeekorps unter  
 furchtbaren Verlusten zurückgeschlagen.

Höfer-Bericht vom 6. Juli.

Also sprach der Herr Cadorna:  
 „Kinder greift sie an von vorn!  
 Einen Sieg hab' ich in petto!“  
 (Benedetto, benedetto!)  
 Und von Görz bis Monfalconen  
 Läßt er donnern die Kanonen,  
 Doch nicht lächelt ihm das Glück,  
 Statt nach vorne, geht's zurück.  
 Unter dem Granat-Konfetti  
 Der Verteidiger (maledetti!)  
 Vier Armeekorps nach und nach  
 Erhalten einen Niedererschlag.  
 Trotz des Rufes: „Mut! Corraggio!“  
 Kriegt ein jedes seine Watschjo.

Nicht ein einziges ward verschont so  
 Am Sponzo, am Sponzo.  
 Doch Cadornas Schlachtbericht  
 Kennt die Niederlage nicht:  
 „Weider war auf allen Wegen  
 Hinderlich gar sehr der Regen.“  
 Auch gefährlich ist die Gegend,  
 Ganz besonders, wenn es regnet,  
 Und von jeder Wolke gar  
 Droht pericolo (Gefahr).  
 Vorwärts geht es drum nur lento  
 (Sacramento, sacramento!),  
 Denn der Regen, das ist klar,  
 Macht die Flinten unbrauchbar.  
 Darum warten wir ein wenig,  
 — Einverstanden ist der König —  
 Bis ein jeder Mann im Heer  
 Seinen Schirm hat am Gewehr.  
 Wenn er diesen hat gekriegt,  
 Wird gekriegt, wird gekriegt,  
 Denn an solchem Schirm und Schuh  
 Geht zu Grund' der Feinde Trug.  
 Die Verluste dort bei Görz  
 Sind kein Grund zu tiefem Schmerz,  
 Schuld war lediglich das Wetter!  
 Maledetta, maledetta!  
 Kuno, in der „Magdb. Ztg.“

### Letzte Telegramme.

Großfeuer.

Rotterdam 2. August. Aus Sofia wird gemel-  
 det, daß in der Nähe der deutschen Botschaft in Kon-  
 stantinopel achtzehn Häuser eingäschert worden sind.  
 Die deutsche Botschaft selber war gefährdet; ein Ne-  
 bengebäude von ihr hatte bereits Feuer gefangen,  
 das aber gelöscht wurde. Es sind im ganzen etwa  
 1500 Häuser eingäschert.

### Neue Friedensaktion.

Genf, 2. August. Nach einer Meldung der „Ag.  
 Fournier“ gedenkt der Papst Ende September oder  
 Anfang Oktober ein großes Konfitorium einzuberufen,  
 zu dem er alle italienischen und ausländischen  
 Mitglieder des heiligen Kollegiums einladen wird.  
 Es handelt sich um eine neue Friedensaktion des  
 Papstes.

### Kirchennachrichten

Callenberg.

Mittwoch abend 8 Uhr Kriegsbefestigung mit Feier des  
 heil. Abendmahls.  
 Donnerstag abend 8 Uhr Jungfrauenverein, Leinwand-  
 zupfen.

### Chemischer Vieh- und Schlachthofbericht.

vom 2. August 1915  
 Auftrieb: Ochsen 475, Bullen 57 Kalben und Kühe 372.  
 Rälber 234, Schafe 424, Schweine, 885. Zuf. 1994 Tiere.  
 Bezahlt in M. für 10 kg. Schlachtgewicht: Ochsen 80-120,  
 M., Bullen 80-114 M., Kalben und Kühe 60-130 M.  
 Rälber 114-110 M., Schafe 143-135 M., Schweine 111-150  
 M. Bei Schweinen verstehen sich die Lebendgewichtspreise  
 unter Gewährung von 10-20 kg Tara für je ein Schweine.  
 Schlachtgewicht ohne Schmirgelgewicht.

### Zvidauer Vieh- und Schlachthofbericht.

vom 26. Juli 1915  
 Ochsen 100-132 M., Bullen 90-115 M., Kalben und  
 Kühe 70-130 M., Rälber 56-12 M., Schafe 58-72 M.,  
 Schweine 145-172 M.,  
 Die Preise verstehen sich bei Kindern für 50 kg. Schlacht-  
 gewicht, bei Rälbern und Schafen für 50 kg. Lebendgewicht.

Zur Herstellung von  
**2-4 kg. Limonadengrupp**  
 in Himbeer, Zitronen, Limetta, Kirsche,  
 Lemonquahl, Waldmeister, Grenadi-  
 dine, Ananas, Radfahrer empfehle  
**Mellinghoffs Essenzen a**  
**Drogerie zum Kreuz, Curt Birgmann.**

Heute Mittwoch  
**Schweinschlachten**  
 bei Arno Friedel, v. P. Kunz.

**Bauakademie Glauchau i. S.**  
 Abt. der König Friedrich August-  
 Gewerbeschule.  
**Hochbau. Tiefbau.**  
**Eisenbetonbau.**  
 Beginn des Winterunterrichts  
 in sämtlichen Klassen 1. Novbr.,  
 des Vorunterrichts 4. Oktbr. Lehr-  
 plan der Kgl. Schulen. Bestim-  
 mungen kostenfrei. d. den Direktor.

Wasche  
 mit  
**Henkel's**  
**Bleich Soda**

**Matulatur**  
 empfiehl.  
**Zeitung-Druckerei.**

Neue  
**Vollheringe**  
 Neue Matjes-Heringe  
 eingetroffen und empfiehlt  
**Ernst Weiß, Hauptstraße.**

\*\*\*\*\*  
**Für die Einmachzeit!**  
 Das Einmachen u. Trocknen der  
 Früchte v. S. Davids a 30 Pfg.  
 Das Einmachen u. Konservieren  
 der Früchte und Gemüse zc  
 D. Brocke herzl. Mundloch a 1 M.  
 Ill. Einmachbuch von Marie  
 Gahn a 1 Mart.  
 Pergamentpapier in Bogen und  
 von der Rolle  
 empfiehlt  
**J. Wehrmann's**  
 Buchhandlung.

**J. Wehrmann's**  
 Buchhandlung.

Neues  
**Sauerkraut**  
 (diesjährige Ernte)  
**Neue Jahre Gurken**  
 empfiehlt  
**Ernst Weiß, Hauptstraße.**

**Fr. Lämmel**  
 Markt 10 empfiehlt  
**Zengschuhe, Hauschuhe,**  
**Sandalen, Turnschuhe,**  
**Lederpantoffel, Herren-**  
**Damen- und Kinderstiefel**  
**in größter Auswahl.**

**Feld-Postkarten**  
 auch solche mit Rückantwort  
 und  
**Feldbrief-  
 Umschläge**  
 sind zu haben i. d. Tageblatt-Drck.

**Eine freundl. Stube**  
 mit zwei Kammern ist sofort zu ver-  
 mieten. **Gleichgasse Nr. 5.**

**Waldschlößchen Hohndorf.**  
 Heute Mittwoch  
**Kaffeekränzchen /** Hierzu gute  
**Unterhaltungsmusik.**  
 Freundschaft laden ein **Richard Wagner und Frau.**

**Junger Mann oder Fräulein**  
 durchaus vertraut mit der Herstellung von  
**Strickhandschuhen** gesucht. Gefl. Offerten  
 unter **N. E. 50** in die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Heim-  
 gegangenen, des Hilfs-Schutzmanns a. D.  
**Herrn**  
**Albin Otto Oettel**  
 ist es uns Herzensbedürfnis, allen lieben Verwandten,  
 Freunden und Bekannten für die wohlthuenden Beweise  
 der Liebe und Teilnahme  
**herzlichst zu danken.**  
 Besonderen Dank dem Kgl. Sächs. Militärverein  
 Lichtenstein für das freiwillige Tragen des Entschla-  
 fenen zu seiner letzten Ruhestätte, und die zahlreiche  
 Begleitung!  
 Lichtenstein, den 3. August 1915.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Druck und Verlag von Otto Koch & Wilhelm Beyer, Für den gesamten Inhalt verantwortlich Wilhelm Beyer in Lichtenstein.  
 Hierzu eine Beilage.